



E-Bilanz: Rahmenbedingungen und Praxiserfahrung

Münchner Bilanzgespräche

WP StB Dipl.-Kfm. Dr. Christian Zwirner

München, 22. Mai 2014

Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung

- Ziele der Finanzverwaltung für die Einführung einer E-Bilanz
 - Nachhaltiger Abbau von bürokratischen Lasten
 - **Verfahrenserleichterung** bei der Steuererhebung im Interesse der Bürger, Unternehmen und des Staats
 - Realisierung von **Effizienzpotenzialen** in Unternehmen und bei der Finanzverwaltung
 - Ablösung papierbasierter Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation
 - → Einführung eines **Risikomanagement-Systems**, d.h. gezielte Auswahl von Unternehmen, die einer Betriebsprüfung unterzogen werden, und Vorauswahl von Prüfungsfeldern bzw. Sachverhalten

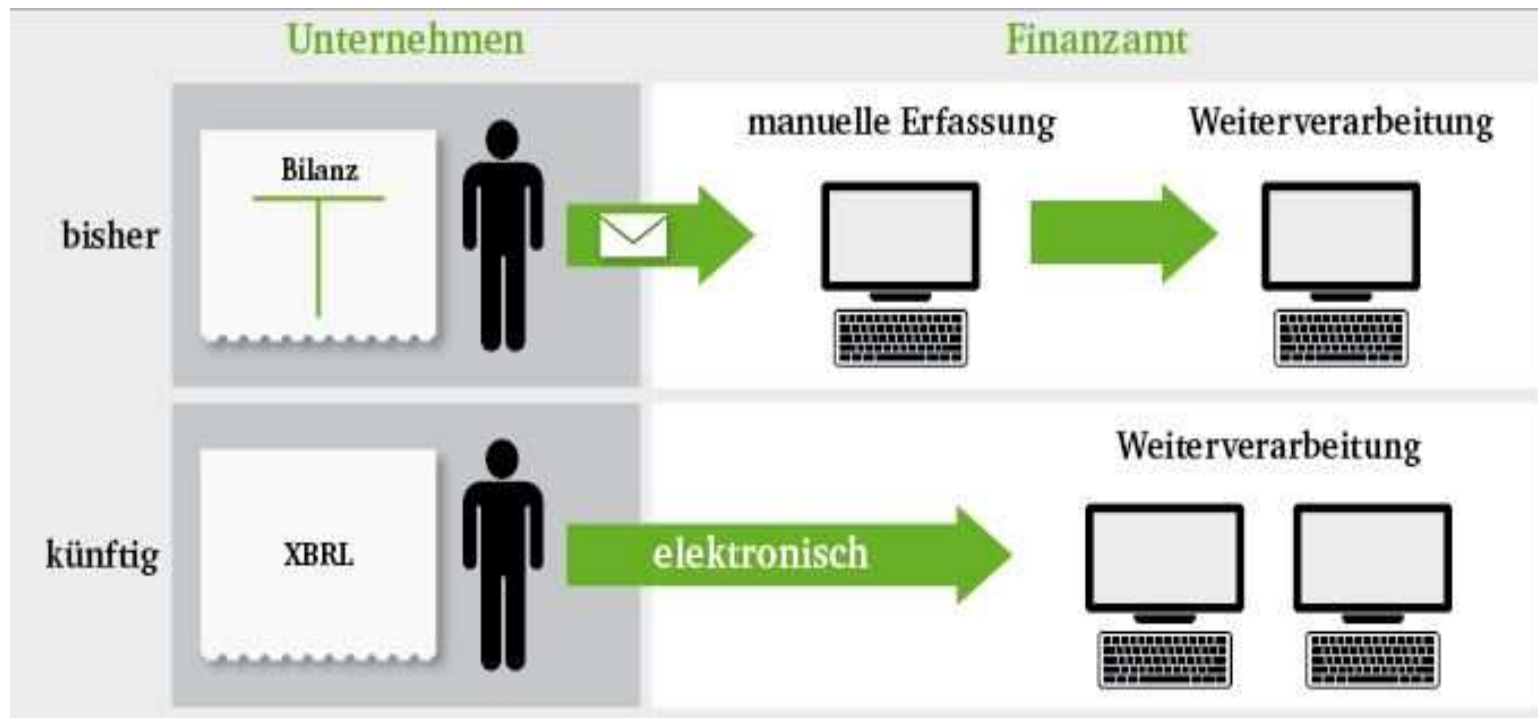


Die E-Bilanz führt zu einer veränderten Praxis der Steuerdeklaration und Kommunikation mit der Finanzverwaltung!

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung



■ Elektronische Kommunikation



→ Die E-Bilanz wird faktisch die zentrale Kommunikationsgrundlage zwischen bilanzierendem Steuerpflichtigen und der Finanzverwaltung!

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung



- Voraussetzung für die E-Bilanz: Datenkonsistenz
- Probleme in Verbindung mit der Datenkonsistenz
 - Bisher sind alle Daten irgendwo bekannt; künftig muss jedoch eine Konsistenz von Beginn an sichergestellt sein!
 - Durch die Erweiterung der Berichtspflichten kommt es teilweise zu einer redundanten Übermittlung von Daten durch die Unternehmen.
 - Die **Konsistenz der Daten** kann gefährdet sein u.a. wegen:
 - zeitlicher Differenzen der Systemauswertungen
 - Medienbrüchen (verschiedene DV-Systeme/SW-Lösungen)
 - manuelle Erstellung (Excel, händische Datenübernahmen usw.)

Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

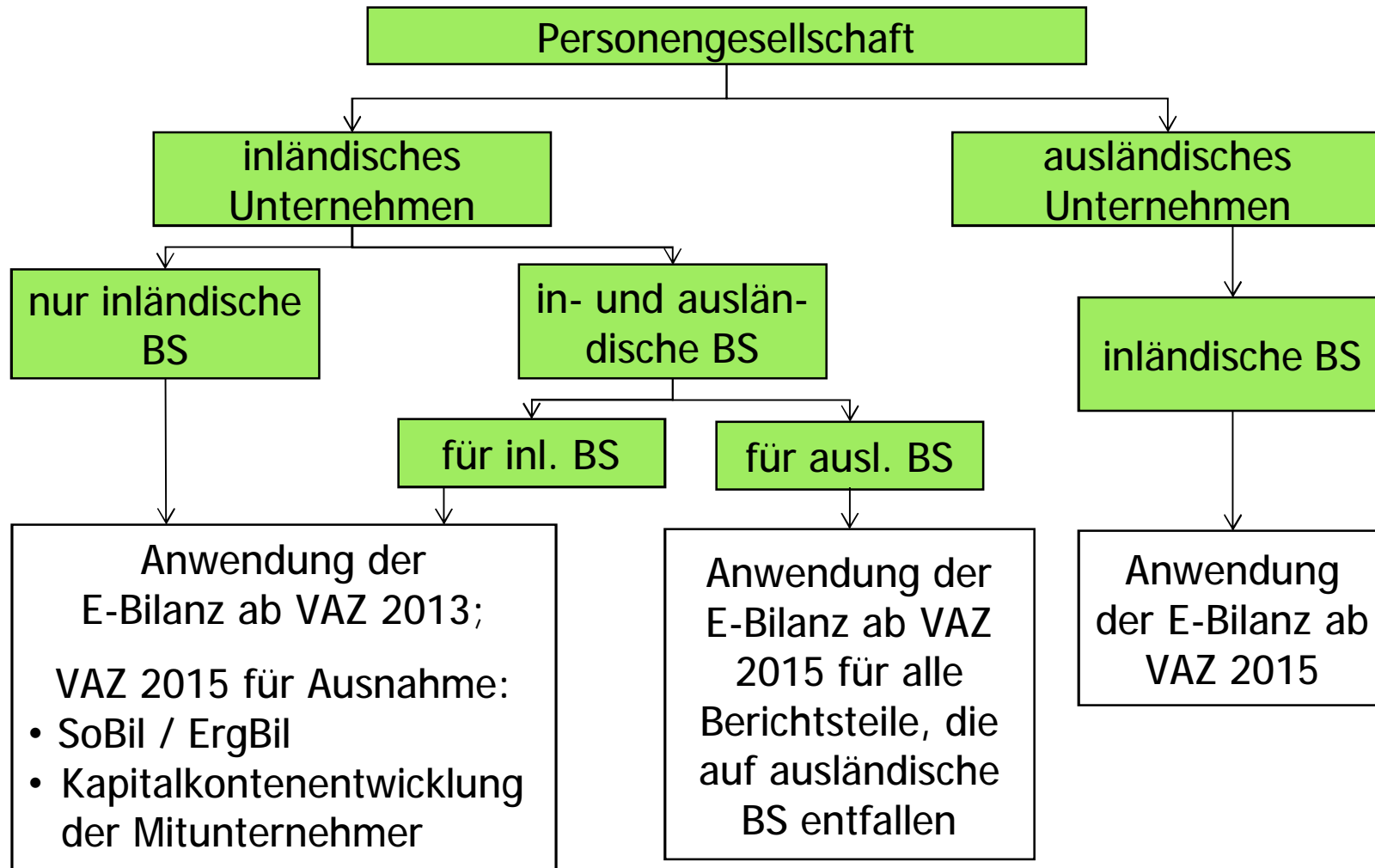
2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- Persönlicher Anwendungsbereich
 - Steuerpflichtige, die
 - nach HGB oder § 141 AO buchführungspflichtig sind (u.a. auch wirtschaftliche Geschäftsbetriebe steuerbegünstigter Körperschaften, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts)
 - freiwillig Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse machen
 - Keine Erleichterungen für beschränkt Steuerpflichtige (inländische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen)
 - Keine Bagatellgrenze für kleine Unternehmen
 - Billigkeitsanträge für Härtefallregelung gem. § 5b Abs. 2 EStG i.V.m. § 150 Abs. 8 AO werden nach Einführungsphase voraussichtlich restriktiv behandelt

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- Sachlicher Anwendungsbereich
 - Gegenstand der Übermittlung können folgende vier **Berichtsbestandteile** sein (nicht kumulativ):
 - Handelsbilanz
 - handelsrechtliche GuV
 - steuerliche (bilanzielle) Überleitungsrechnung
 - Steuerbilanz
 - ausdrücklich keine steuerliche GuV gefordert, aber in Taxonomie vorgesehen!
 - Datensatz nach Steuertaxonomie (E-Bilanz) ist eine Anlage zur Steuererklärung (→ alle entsprechenden Verfahrensvorschriften gelten)
 - Fehlende Übermittlung kann zu **Zwangsgeld** gem. §§ 328 ff. AO führen (max. je 25.000 EUR); theoretisch auch Möglichkeit von Schätzungen gem. § 162 AO

2. Anwendungsbereich und Taxonomie



2. Anwendungsbereich und Taxonomie

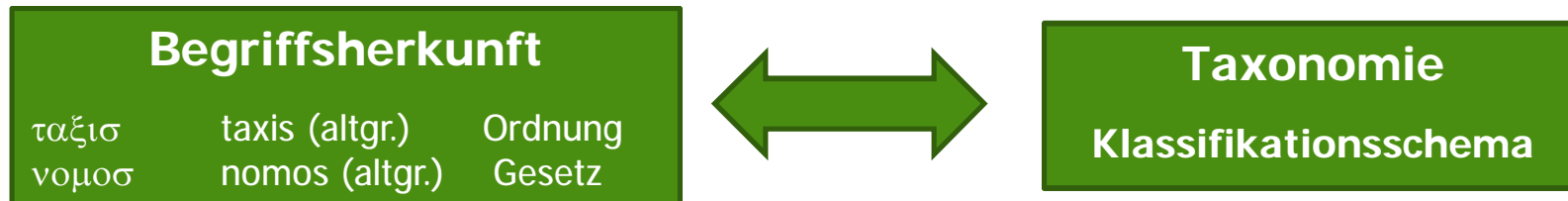
- Zeitlicher Anwendungsbereich
 - Grundsätzlich verpflichtend ab VAZ 2012, aber allgemeine Nichtbeanstandungsregelung / damit „freiwillige“ Übermittlung für das WJ 2012 in 2013 möglich
 - **Verpflichtende Übertragung ab dem WJ 2013** → Abgabe der E-Bilanz erstmals bis 31.05.2014
 - Ausnahmeregelungen für bestimmte Berichtsbestandteile für einen Übergangszeitraum (BMF-Schreiben vom 28.09.2011, Tz. 20 und Tz. 21) z.B. für Sonder- und Ergänzungsbilanzen
 - Im Ergebnis: sukzessive Erweiterung der E-Bilanz-Pflichten im Zeitablauf



Erhöhter Handlungsbedarf jetzt im Jahr 2014, in der Folgezeit weiterhin Handlungsbedarf durch die sukzessive Erweiterung der E-Bilanz-Pflichten im Zeitablauf!

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Begriffsherkunft Taxonomie



■ Standardtaxonomie

Kerntaxonomie
gilt als allgemein verbindliche, branchen- und rechtsformunabhängige Standardtaxonomie
<p>Varianten der Kerntaxonomie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen nach Gesamtkostenverfahren • Körperschaften nach Gesamtkostenverfahren • Personengesellschaften nach Gesamtkostenverfahren • GuV nach Umsatzkostenverfahren [Ergänzung/Überleitung] • Sonstige, freiwillig nutzbare Berichtsbestandteile

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Branchentaxonomien

Branchentaxonomien	
Spezialtaxonomien <u>ersetzen</u> die Kerntaxonomie für bestimmte Branchen	Ergänzungstaxonomien <u>ergänzen</u> die Kerntaxonomie für bestimmte Branchen
Anwendung für folgende Branchen: <ul style="list-style-type: none">• Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV)• Versicherungsunternehmen (RechVersV)• Pensionsfonds (RechPensV)	Anwendung für folgende Branchen: <ul style="list-style-type: none">• Krankenhäuser (KHBV)• Pflegeeinrichtungen (PBV)• Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV)• Wohnungsunternehmen (JAbschIWUV)• Kommunale Eigenbetriebe (EBV)• Land- und Forstwirtschaft (BMELV-Musterabschluss)

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- Aktuelle Taxonomie
 - Taxonomie 5.2 (Stand: 30.04.2013) wurde durch das BMF-Schreiben vom 27.06.2013 veröffentlicht und unter www.estuer.de bereit gestellt.
- Wesentliche Änderungen zur Taxonomie 5.1
 - GCD-Daten wurden angepasst/optimiert
 - Optionale Auffangpositionen für inländische Unternehmen mit ausländischen Betriebsstätten wurden eingefügt (→ Übergangsregel hat weiterhin Bestand)
 - Optionale Positionen für Organschaften wurden eingefügt
 - Anpassungen der Kapitalkontendarstellung
 - Änderungen durch das MicroBilG
 - Einführung einer Spezialtaxonomie für Zahlungsinstitute
 - **Mindestumfang** wurde grundsätzlich nicht verändert

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- Steuertaxonomie besteht jeweils aus GCD-Modul und GAAP-Modul

<u>Mindestumfang</u> des zu übertragenden Datensatzes	
Beispiele für Abfragen des GCD-Moduls: <ul style="list-style-type: none">• Dokumentinformationen (z.B. Ersteller, Erstellungsdatum)• Informationen zum Bericht (z.B. Art [WP-Bericht, Erstellungsbericht ...], Bestandteile, GuV-Format, Beginn/Ende des WJ)• Informationen zum Unternehmen (z.B. Name, Anschrift, Rechtsform, Steuernummer, Organträger, Mitunternehmer)	Beispiele für Abfragen des GAAP-Moduls: <ul style="list-style-type: none">• Bilanz• GuV (GKV/UKV)• Steuerliche Überleitungsrechnung (wenn keine Steuerbilanz übermittelt wird)• Ergebnisverwendung (bei Ausweis Bilanzgewinn)• Gewinnberichtigung beim Wechsel der Gewinnermittlungsart• Kapitalkontenentwicklung (nur Personengesellschaften für WJ ab 01. Januar 2014)



Unterschiedliche Daten müssen in den Modulen erfasst werden!

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Veränderte Darstellung - Taxonomie 5.1 in der Excel-Darstellung

section	ro	level	label	1	2	3	4	Bil	Hd	Ge	Er	Kd	Kd	Ar	Be	St	St	ns	name	abstract	xbrl ty
Bilanz	[htt	1	Bilanz	1															http://bs	true	string
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	2	Bilanzsumme, Summe Aktiva	1															http://bs.ass	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	3	Rückständige Einzahlungen	1															http://bs.ass.unpaidCap	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	Ausstehende Einlagen, davon eingefordert	1															http://bs.ass.unpaidCap.called	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	Ausstehende Einlagen, davon nicht eingefordert	1															http://bs.ass.unpaidCap.uncalled	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile	1															http://bs.ass.unpaidCap.dueCapOfCoop	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	3	Bilanzierungshilfe	1															http://bs.ass.accountingConvenience	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Ges	1	2	3	4												http://bs.ass.accountingConvenience.startUpCost	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	Aufwendungen für die Währungsumstellung auf Euro	1															http://bs.ass.accountingConvenience.changeDem2E	false	monet
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	3	Anlagevermögen	1	2	3	4												http://bs.ass.fixAss	false	monet
			[reference only]																		
			[reference only]																		
Bilanz	[htt	4	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	2	3	4												http://bs.ass.fixAss.intan	false	monet
			[reference only]																		

■ Veränderte Darstellung - Taxonomie 5.2 in der Excel-Darstellung

				Bezeichner											
name	Berichts	+/-	Recl	lvl	standard de	standard en	terse de	terse en	documei	documei	definitio	defi			
bs	Bilanz			1	Bilanz	Balance sheet									
bs.ass	Bilanz			2	Bilanzsumme, Summe Aktiva	Balance sheet, total assets						Dieser Wert m			
bs.ass.unpaidCap	Bilanz	+	Obe	3	Rückständige Einzahlungen	Unpaid contributions									
bs.ass.unpaidCap.calle	Bilanz			4	Ausstehende Einlagen, davon eingeforder	Unpaid calls on subscribed capital	davon ei	Unpaid c				soweit Unternehmen die ergänzend			
bs.ass.unpaidCap.unc	Bilanz			4	Ausstehende Einlagen, davon nicht eingef	Uncalled capital	davon ni	Uncalled				Soweit Unternehmen die ergänzend			
bs.ass.unpaidCap.due	Bilanz			4	rückständige fällige Einzahlungen auf Ges	Unpaid and due shares in a cooperative									
bs.ass.accountingCom	Bilanz	+	Obe	3	Bilanzierungshilfe	Accounting convenience						Die Position ist			
bs.ass.accountingCom	Bilanz	+	Obe	4	Aufwendungen für die Ingangsetzung unc	Business start-up and expansion expense	Aufwenc	Business	Artikel 66 und 67 E			Die Position ist			
bs.ass.fixAss	Bilanz	+	Obe	3	Anlagevermögen	Fixed assets	Anlageve	Fixed assets							
bs.ass.fixAss.intan	Bilanz	+	Obe	4	Immaterielle Vermögensgegenstände	Intangible fixed assets	Immater	Intangible fixed assets							

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ MicroBilG

- Das MicroBilG hat im Hinblick auf die Taxonomie insb. Auswirkungen auf die Struktur der GuV (§ 275 Abs. 5 HGB vs. § 275 Abs. 2 HGB)
- Mindestumfang für die E-Bilanz bleibt unverändert; die bisher im Berichtsteil GuV geforderten Positionen werden beim MicroBilG in vollem Umfang übernommen



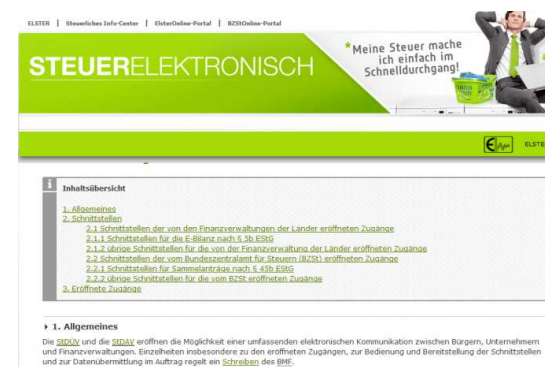
Zwar bietet das MicroBilG Erleichterungen bei der Offenlegung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, dies führt jedoch zu keinen Erleichterungen bei der E-Bilanz!

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- XBRL als Format für die E-Bilanz
 - XBRL – e**X**tensible **B**usiness **R**eporting **L**anguage
 - Universeller, auf der Web-Sprache XML basierender Standard zur Verbesserung der Erstellung, Verbreitung, Veröffentlichung und Analyse von Finanzinformationen
 - Unternehmensabschlüsse werden in ein auswertungsfähiges Schema „gepresst“ → Taxonomie
 - Informationen zu XBRL bei XBRL Deutschland e.V. (www.xbrl.de)
 - Visualisierung bspw. mit ABRA Search (www.abra-search.com) oder unter www.eststeuer.de



Laufend aktuelle Informationen
unter: www.eststeuer.de



CLUSTER | Steuerliches Info-Center | E-Bilanz-Portal | E-Bilanz-Portal

STEUERELEKTRONISCH *Meine Steuer mache ich einfach im Schnelldurchgang!

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Schrittstellen
2.1 Schrittstellen der von den Finanzverwaltungen der Länder eröffneten Zugänge
2.1.1 Schrittstellen für die E-Bilanz nach § 3b EStG
2.1.2 übrige Schrittstellen für die von der Finanzverwaltung der Länder eröffneten Zugänge
2.2 Schrittstellen der vom Bundeszentralamt für Steuern eröffneten Zugänge
2.2.1 Schrittstellen für Sammelanträge nach § 45b EStG
2.2.2 übrige Schrittstellen für die vom BZSt eröffneten Zugänge
3. Eröffnete Zugänge

1. Allgemeines
Die [StG](#) und die [StZG](#) eröffnen die Möglichkeit einer umfassenden elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Finanzverwaltungen. Einzelheiten insbesondere zu den eröffneten Zugängen, zur Bedienung und Bereitstellung der Schrittstellen und zur Datenübermittlung im Auftrag regelt ein [Schreiben](#) des BMF.

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

- **Steuertaxonomie – Positionserläuterung**
 - **Unzulässig in HB**
 - Diese Positionen dürfen im E-Bilanz-Datensatz nicht enthalten sein (bspw. Firmenwert lt. KA (§ 309 HGB), steuerliche Ausgleichsposten)
 - **Unzulässig in StB**
 - Diese Positionen dürfen in der StB nicht enthalten sein
 - Wenn eine HB übermittelt wird, sind diese Positionen in der steuerlichen Überleitungsrechnung zwingend durch Umgliederungen zu korrigieren (bspw. lat. Steuern gem. § 274 HGB, aktivierte selbst geschaffene immat. VG)



Sofern eine Überleitung erfolgt, ist eine Anpassung der Handelsbilanz an die Steuerbilanz erforderlich.

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Steuertaxonomie – Positionserläuterung

■ **Mussfelder**

- Bestimmen den Mindestumfang des amtlichen Datensatzes
- Zwingende Eingabe erforderlich, ggf. „NIL-Wert“ (not in list)
- Mussfelder, Kontennachweis erwünscht (Angabe von Kontonummer, Kontobezeichnung und Stichtagssaldo aller in die Position einfließenden FiBu-Konten; XBRL-Format)
- Mussfelder, rechnerisch notwendig, soweit vorhanden (Achtung: Folgewirkung, wenn eine dieser Positionen auf der jeweiligen Unterebene vorhanden ist)
- Position selbst ist Mussfeld; Finanzverwaltung wünscht zusätzlich einen Kontennachweis
- Kontennachweis beinhaltet: Kontonummer, Kontenbezeichnung sowie Saldo zum Stichtag (aller in diesen Posten einfließenden Konten der FiBu)



■ **Mussfeld Kontennachweis erwünscht**

**Bilanz: bis zu 104* ,
GuV (GKV): bis zu 134*
Mussfelder
→ deutlich mehr Pflichtangaben
als nach HGB**

*** Angaben betreffen Taxonomie 5.0**

2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Steuertaxonomie – Positionserläuterung

- **Summenmussfelder**
 - Oberposition, die mit den Feldern der darunter liegenden Ebene(n) rechnerisch verknüpft ist
- **Auffangpositionen**
 - Hintergrund: Vermeidung von Eingriffen in Buchungspraxis trotz Standardisierung der Steuerbilanz/-GuV
 - Nutzung: Nur wenn Mussfelder-Differenzierung aus der Buchhaltung (\neq FiBu-Konto) nicht ableitbar
 - Ziel: Rechnerische Richtigkeit des Datensatzes
 - Die Auffangpositionen sollen voraussichtlich nur übergangs-weise genutzt werden können. Über den Verbleib einzelner Auffangpositionen soll am Ende der Einführungszeit (spätestens 2017) entschieden werden
→ Wegfall wahrscheinlich



Nutzung von Auffangpositionen (nur?) in der Übergangszeit möglich!

2. Anwendungsbereich und Taxonomie



2. Anwendungsbereich und Taxonomie

■ Problembereiche

- Problembereiche stellen Posten dar, die anhand der bestehenden Systeme nicht oder nicht vollständig befüllt werden können
- Beispiele
 - Beteiligungen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
 - Personalaufwand
 - Miet- und Pacht aufwendungen
 - Zinsen und ähnliche Erträge
 - ...



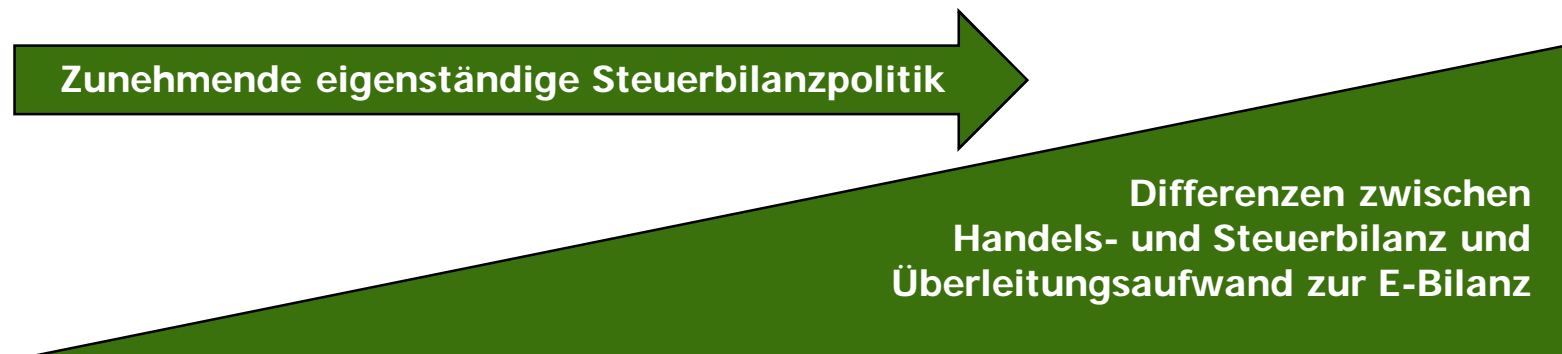
Die E-Bilanz fordert zahlreiche Detailangaben, die in der Praxis nicht vorgehalten werden oder unternehmensintern hochsensibel sind!

Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung

- E-Bilanz: Zunehmende Komplexität wegen Tax Accounting



3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung



- Standardisierung von Abweichungen zwischen HB und StB

Bilanzposten	Abweichung	Standardisierbar?
Aktivierete Entwicklungskosten	Steuerliches Ansatzverbot	Ja, Auflösung
Geschäfts- oder Firmenwert	Regelmäßig andere ND, z.B. 5 versus 15 J.	Ja, Abschreibungskorrektur
Sachanlagen	Ggf. andere Abschreibungen/Nutzungsdauern	Ja, Abschreibungskorrektur
Finanzanlagen, Beteiligungen	Abweichende Bewertungen, keine Spiegelbildmethode nach HGB	Nein, manuelle Bewertung nötig
Forderungen aus LuL	Auswirkungen der Währungsumrechnung	Ja, Storno der unrealisierten Gewinne
Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	Keine Zeitwerte, keine Saldierung	Ja, Storno der Gewinne und Umgliederung
Aktive RAP / Vorratsbewertung	Abweichende Behandlung von Zöllen, Verbrauchsteuern etc.	Ja, Umgliederung der Beträge notwendig
Aktive latente Steuern	Keine Relevanz in StB	Ja, Auflösung
Rückstellungen für Pensionen	Bewertung nach § 6a EStG	Nein, gesondertes Gutachten
Drohverlustrückstellungen	Grds. Ansatzverbot nach EStG	Ja, Auflösung
Sonstige Rückstellungen	Abweichende Bewertung	Teilweise, da gesonderte Beurteilung von Abzinsung etc.
Verbindlichkeiten aus LuL	Auswirkungen der Währungsumrechnung	Ja, Storno der unrealisierten Gewinne
Passive latente Steuern	Keine Relevanz in StB	Ja, Auflösung

3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung



- Taxonomie und Abschlussprüfung
 - Zweck Jahresabschlussprüfung: Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des handelsrechtlichen Jahresabschlusses
 - Keine Prüfung der Erfüllung der Anforderungen der Taxonomie
 - Sofern Nachbuchungen i.R.d. Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden ist von Unternehmensseite darauf zu achten, dass diese auf den entsprechenden taxonomie-konformen Konten gebucht werden



Es ist darauf zu achten, dass keine Erwartungslücke an die Jahresabschlussprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen der Finanzverwaltung entsteht!

Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung

- Lösungsansatz: Erweiterung des bestehenden Kontenplans

Alter Kontenplan
(vor E-Bilanz)

+

Neue Konten

=

Neuer (erweiterter) Kontenplan
(E-Bilanz-tauglich)

Aktiva



Änderungs-
erfordernisse
auf Grundlage der
Kontenplananalyse,
der relevanten
Geschäftsvorfälle
und Sachverhalte



Aktiva

Passiva



Berücksichtigung der
Taxonomie-
anforderungen



Passiva

GuV



GuV

4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung

- Alternativlösung: Überleitung/Anpassung der Buchhaltungsdaten

Bestehende
Buchhaltung

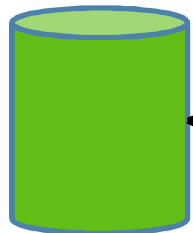
+

Anpassungen/
Überleitungen

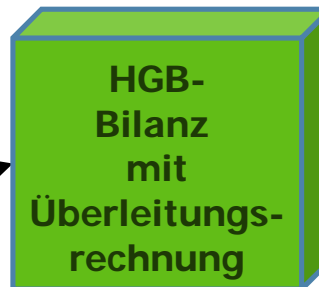
=

Taxonomie-konforme
Daten

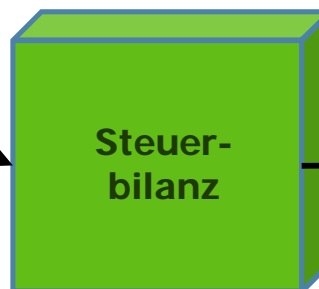
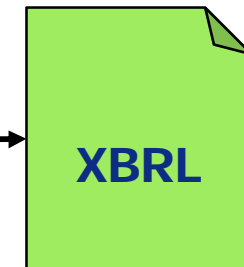
(HGB-)Buch-
haltungs-
system



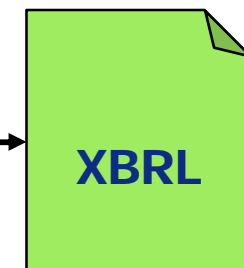
Bilanz
+ GuV



Taxonomie-konforme Daten



Taxonomie-konforme Daten



Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)



■ Problem der Granularität der Steuertaxonomie

- Bilanz: Ein Vergleich der Gliederung nach § 266 HGB mit der Steuertaxonomie zeigt die hohe Granularität/den Detaillierungsgrad der geforderten Positionen auf. Bei großen KapG sind dies
HGB: 62 Positionen
Steuertaxonomie: 71 – 104* Mussfelder (!)

- GuV: Ein Vergleich der Gliederung nach § 275 HGB mit der Steuertaxonomie zeigt die hohe Granularität/den Detaillierungsgrad der geforderten Positionen auf. Bei großen KapG sind dies
HGB: 31 Positionen
Steuertaxonomie: 126 – 134* Mussfelder (!)

■ Beispiele für wesentliche Probleme

- Detaillierungsgrad der Angaben
- Zuordnungsprobleme aus den bestehenden Kontensystemen des Bilanzierenden
- Übermittlungsvarianten
- Zuständigkeiten
- Haftungsfragen bei falscher/unvollständiger Übermittlung

* Angaben betreffen die Taxonomie 5.0

5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)



- Beim Konten-Mapping (Abgleich Kontenplan mit Steuertaxonomie-Positionen) können sich vier mögliche Fallkonstellationen ergeben:
- Ein Konto bzw. eine Bilanz-/GuV-Position entspricht genau einer Taxonomie-Position (i.S. eines Mussfelds) – **1:1-Relation**
- Mehrere Konten bzw. Bilanz-/GuV-Positionen entsprechen in Summe einer Taxonomie-Position – **n:1-Relation**
- Ein Konto beinhaltet die Wertansätze mehrerer Taxonomie-Positionen – **1:m-Relation**
- Die Inhalte mehrerer Konten bzw. Bilanz-/GuV-Positionen sind auf mehrere Taxonomie-Positionen aufzuteilen – **n:m-Relation**



Auf Basis der Kontenplananalyse ist Umsetzungsempfehlung auszusprechen!

5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)

■ Problembereiche – Beispiel Beteiligungen

Bilanzgliederung Taxonomie	Mussfeld	EU	KSt	PersC
Beteiligungen	Summenmussfeld	true	true	true
Beteiligungen an Personengesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
stille Beteiligungen	Summenmussfeld	true	true	true
typisch stille Beteiligung	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
atypisch stille Beteiligung	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
sonstige Beteiligungen, nicht zuordenbar	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true
Beteiligungen, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Summenmussfeld	true	true	true
Ausleihungen an Personengesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
Ausleihungen an Kapitalgesellschaften	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht	true	true	true
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nicht nach Rechtsform zuordenbar	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, soweit aus der/den für die ausländische(n) Betriebsstätte(n) geführten Buchführung(en) nicht anders zuordenbar	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true



Problem: Bisher meist keine Unterscheidung zwischen Beteiligungen an Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften und zwischen typisch stiller und atypisch stiller Beteiligung!

5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)

■ Problembereiche – Beispiel Personalaufwand

Bilanzgliederung Taxonomie	Mussfeld	EU	KSt	PersG
Personalaufwand (GKV)	Summenmussfeld	true	true	true
davon Personalaufwand - verbundene Unternehmen		true	true	true
davon Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer insgesamt			true	
Löhne und Gehälter	Summenmussfeld	true	true	true
Löhne für Minijobs	Mussfeld	true	true	true
Vergütungen an Gesellschafter-Geschäftsführer	Mussfeld, Kontennachweis erwünscht		true	
Vergütungen an angestellte Mitunternehmer § 15 EStG	Mussfeld			true
übrige und nicht zuordenbare Löhne und Gehälter	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true
davon Sachbezüge	Mussfeld	true	true	true
davon freiwillige Zuwendungen	Mussfeld	true	true	true



Problem:

Vertrauliche Daten, die bei Einführung neuer Konten für alle Buchführungsmitarbeiter sichtbar würden!

■ Problembereiche – Beispiel Zinsen und ähnliche Erträge

Bilanzgliederung Taxonomie	Mussfeld	EU	KSt	PersG
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Summenmussfeld	true	true	true
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung	Mussfeld	true	true	true
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge im Zusammenhang mit Vermögensverrechnung	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true
Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten und auf Forderungen an Dritte	Mussfeld	true	true	true
davon nach Zinsen nach § 233a AO	Mussfeld	true	true	true
Diskonterträge	Mussfeld	true	true	true
Zins- und Dividendenerträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	Mussfeld	true	true	true
davon Dividendenerträge	Mussfeld	true	true	true
Übrige / nicht zuordenbare sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Rechnerisch notwendig, soweit vorhanden	true	true	true

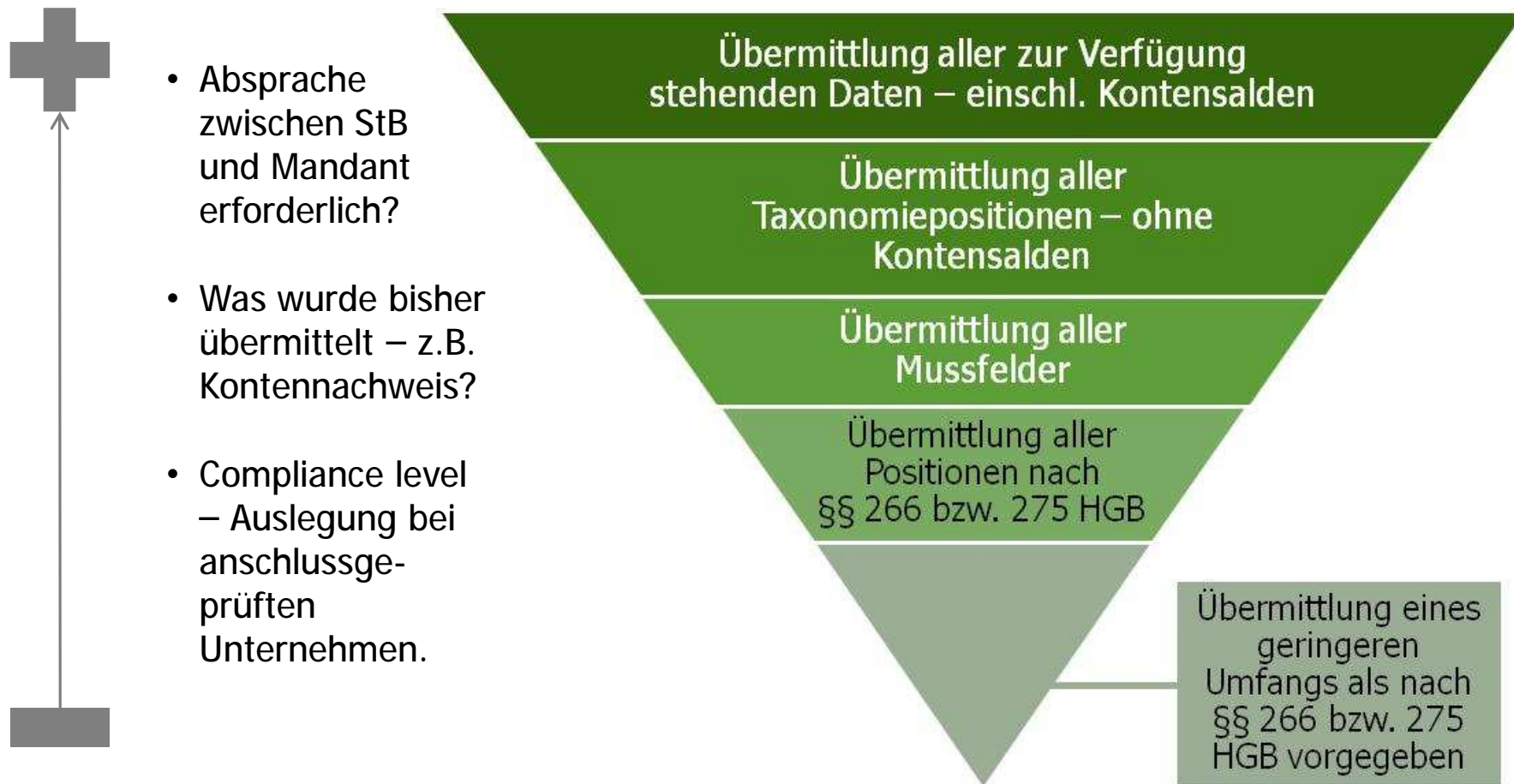


Problem:

In dieser Detailtiefe bei den Unternehmen oft nicht vorhanden!

5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)

- Umfang der übermittelten Daten/der Granularität der Informationen



Agenda

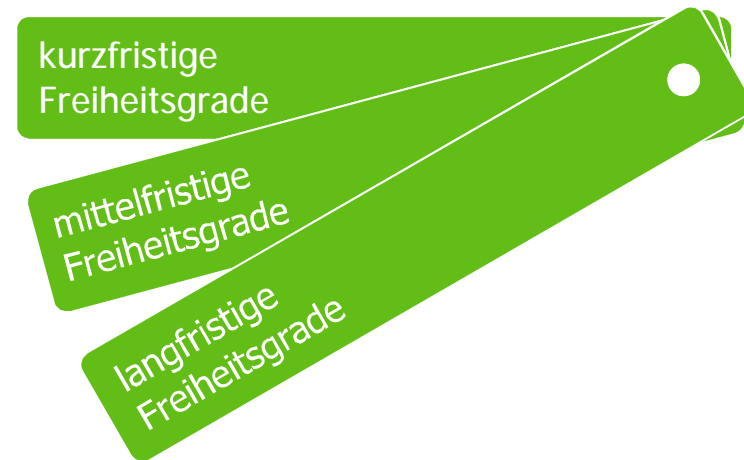
1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

6. Organisation

- E-Bilanz: Betrachtung aller Dimensionen



Sachdimension: alle Aspekte müssen beachtet werden!

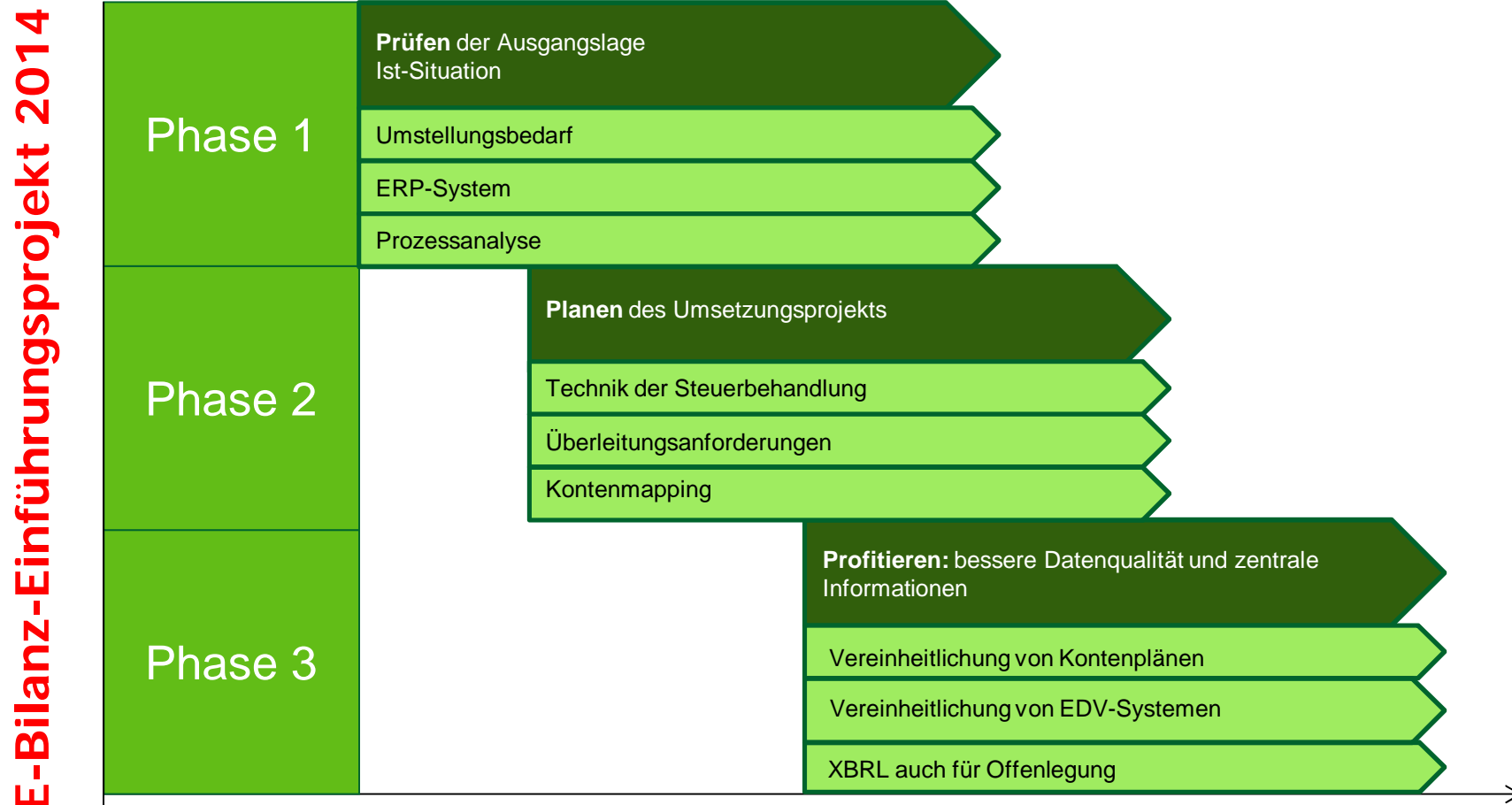


Zeitdimension: Freiheitsgrade identifizieren und nutzen!

Jedes E-Bilanz-Projekt ist anders!

6. Organisation

- Prüfen – planen – profitieren!



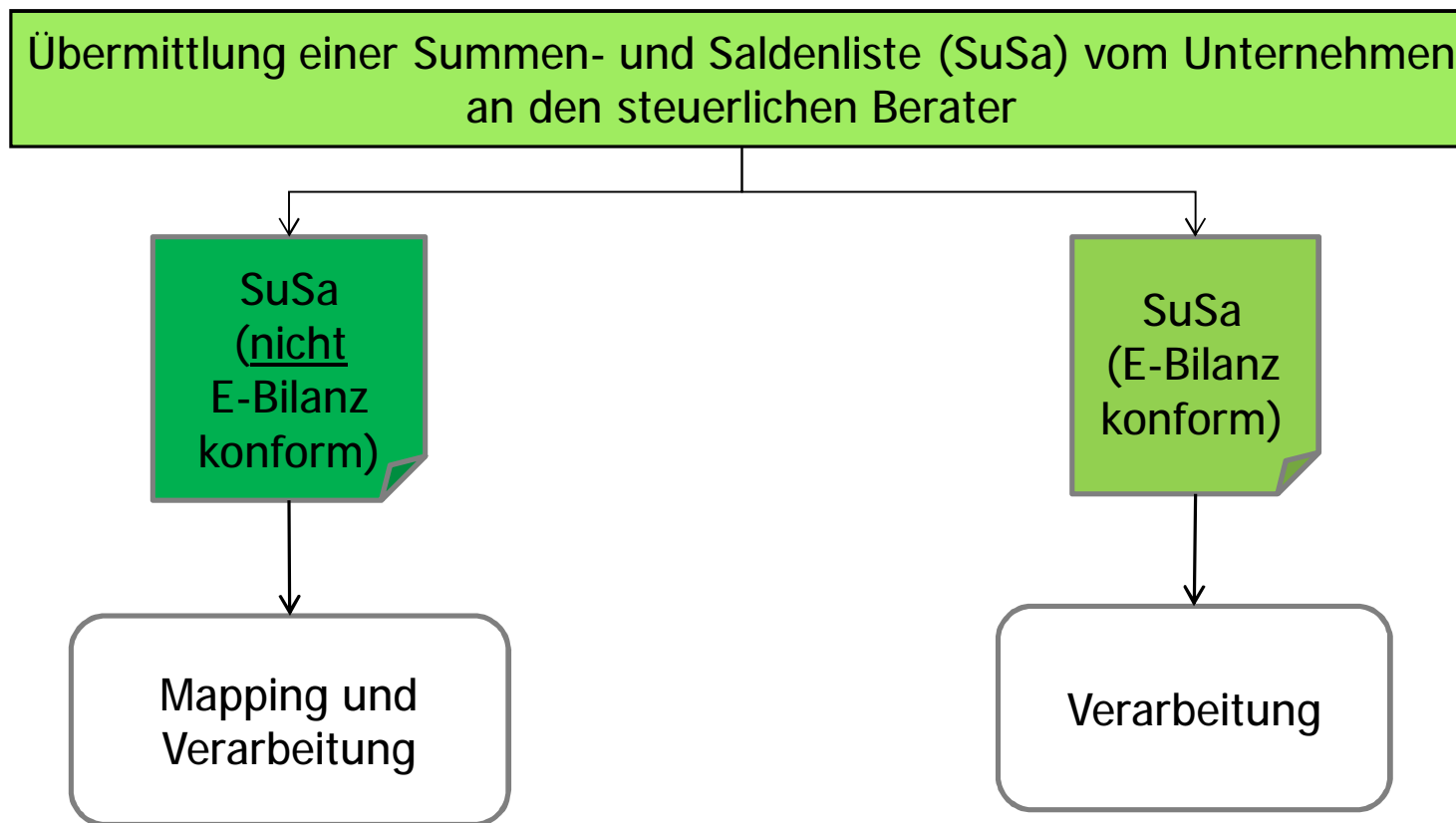
Agenda

1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater



- Berichtsformate für die E-Bilanz – durch steuerlichen Berater

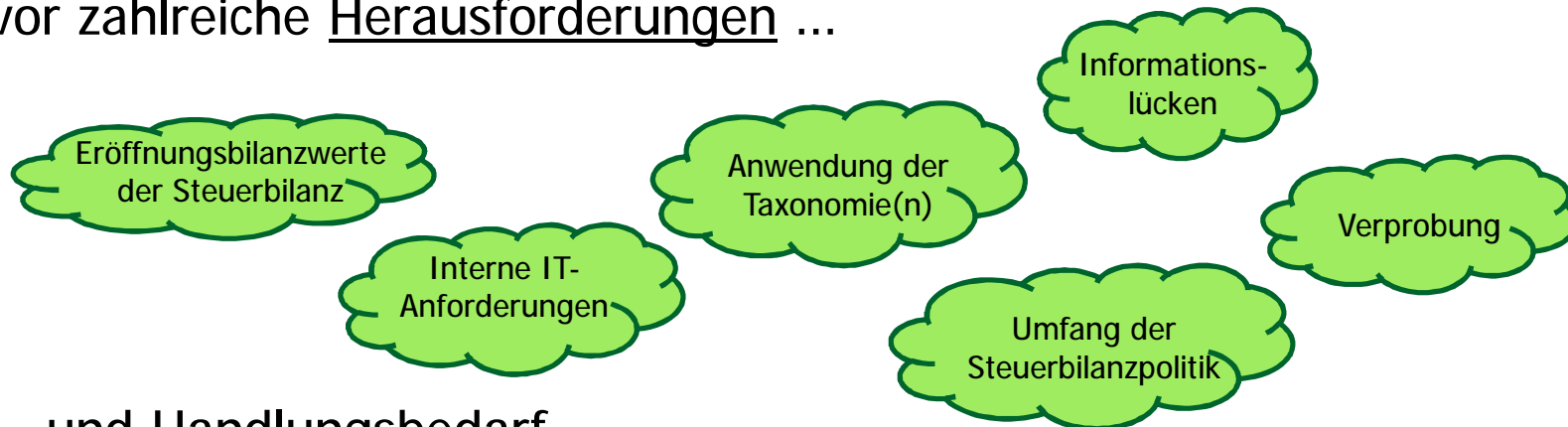


Agenda

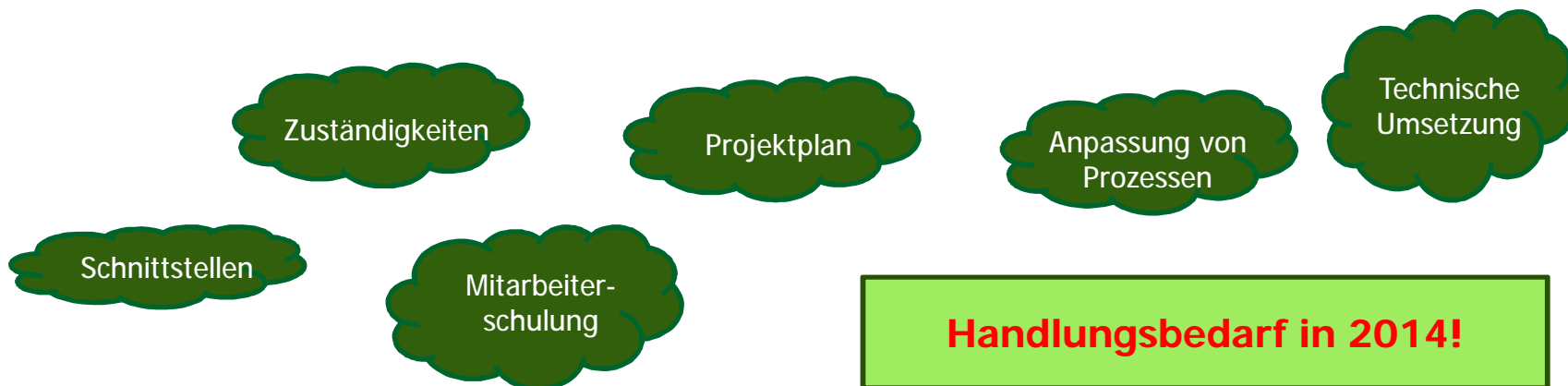
1. Status Quo und Zielsetzung der Finanzverwaltung
2. Anwendungsbereich und Taxonomie
3. Schnittstellen: Tax Accounting und Abschlussprüfung
4. Steuerbilanz oder Überleitungsrechnung
5. Kontenmapping (Problem der Detailtiefe)
6. Organisation
7. E-Bilanz-Erstellung durch Unternehmen oder Berater
8. Schlussbemerkungen

8. Schlussbemerkungen

- Die Anforderungen hinsichtlich der E-Bilanz stellen Unternehmen vor zahlreiche Herausforderungen ...



- ... und Handlungsbedarf



8. Schlussbemerkungen

- Profitieren Sie von den Chancen der Prozessoptimierung!
 - Vereinfachung der Erstellung von Steuererklärungen
 - Aktualisierung und Vereinheitlichung der Kontenpläne und damit z.B. Erleichterung bei der Konsolidierung im Konzern
 - Anpassung weiterer/sonstiger Prozesse/Abläufe im Unternehmen zur Effizienzsteigerung oder Erleichterung im alltäglichen Arbeitsablauf
 - Weitere Anpassungen im IT-Bereich z.B. Vereinheitlichung heterogener EDV-Landschaften (ERP-Systeme) oder Automatisierung bestimmter Prozesse/Buchungen (z.B. AV, RSt)
 - Nutzung des XBRL-Formats für das Reporting an den Kapitalmarkt, den E-Bundesanzeiger und die Finanzverwaltung
 - Automatisierung der USt-VA und USt-Jahreserklärung gem. § 18 Abs. 1 u. 3 UStG durch direkte ELSTER-Schnittstelle im ERP-System
 - Nutzung der Kontenaufteilungen entsprechend der Taxonomie für Controlling-Zwecke

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Haben Sie noch Fragen?



- Dr. Christian Zwirner, Dipl.-Kfm., WP, StB
- christian.zwirner@kleeberg.de

- Telefon: 089 55 983-248
- Telefax: 089 55 983-280

- Weitere Informationen unter:
- www.kleeberg.de



Veröffentlichungen



- Termine und Themen unter www.muenchener-bilanzgespraeche.de
- 5. Juni 2014, 12.00 Uhr
Thema: „Umsatzsteuer“
- 17. Juli 2014, 19.00 Uhr
Thema: „Rückstellungen“
- 16. Oktober 2014, 19.00 Uhr
Thema: „Konzernrechnungslegung“
- 27. November 2014, 19.00 Uhr
Thema: „Bilanzsteuerrecht und Steuerbilanzpolitik“



The screenshot shows the website's navigation menu on the left, listing 'Startseite', 'Veranstaltungen', 'Veranstaltungsort', 'Veranstalter', and 'Anmeldung'. The main content area is titled 'Münchener Bilanzgespräche' and contains three paragraphs of text describing the event series, its goals, and the networking opportunities. At the bottom, there is a logo for 'MÜNCHNER BILANZGESPRÄCHE' and a green silhouette of the Munich skyline.

Münchener Bilanzgespräche

Bei den Münchener Bilanzgesprächen, einer Kooperation zwischen dem Bundesanzeiger Verlag, der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG sowie Schweitzer Sortiment, halten wir Sie regelmäßig über aktuelle Themen aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechnungslegung auf dem Laufenden. Neben Bilanzierungsthemen behandeln wir dabei auch wichtige Schnittstellen wie z.B. die Unternehmensbewertung oder Themen aus dem (Bilanz-) Steuerrecht. Anlassbezogen stellen wir jeweils aktuelle Trends und Praxisprobleme in den Fokus.

Mehrmals im Jahr laden wir Sie anlässlich der Münchener Bilanzgespräche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen ein. Nach ein oder zwei themenbezogenen Referaten diskutieren wir gerne mit Ihnen unterschiedliche Standpunkte und freuen uns dabei auch auf Beiträge aus dem Auditorium. Das Ziel der Münchener Bilanzgespräche ist es, anhand der Erläuterungen und Diskussionen wichtige fachliche Inhalte und Herangehensweisen an schwierige Fragen zu vermitteln sowie den Teilnehmern Lösungsmöglichkeiten für praktische Probleme aufzuzeigen.

Im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen laden wir Sie zu einem kleinen Imbiss ein und setzen bei diesem Get together gerne den (fachlichen) Gedankenaustausch fort. Die Münchener Bilanzgespräche stehen damit voll und ganz im Zeichen individueller Gespräche, lebhafter Diskussionen und einem fachbezogenen Networking.

MÜNCHNER
BILANZGESPRÄCHE

Disclaimer

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten und Kunden sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die in diesem Dokument gegebenen Informationen beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, jedoch nicht einer neutralen Prüfung unterzogen haben. Die Herausgeber/Autoren übernehmen keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die in dieser Untersuchung vertretenen Meinungen stellen ausschließlich die Auffassungen der Herausgeber/Autoren dar und können sich jederzeit ändern; solche Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Copyright-Vermerk

© 05/2014. Herausgeber dieses Werks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Werk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z. B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photo-mechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Werk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.